

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	05.12.13	10 Z

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

**Ergänzungsvorlage:**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer  
Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

**A) SACHVERHALT**

Gemäß § 5 der Fremdenverkehrsabgabensatzung der Stadt Heiligenhafen beträgt der Abgabesatz 3,1 %.

Für das Jahr 2012 ergibt sich nach der Feststellung des Ergebnisses der Fremdenverkehrsabgabe 2012 eine Überdeckung in Höhe von 76.025,00 € (Anlage 1).

Die unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2012 durchgeführte Kalkulation des Abgabensatzes für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe 2014 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 ergibt einen Abgabesatz in Höhe von 2,2 % (Anlage 2).

Die Fremdenverkehrsabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimierender Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist. Sie sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

**B) STELLUNGNAHME**

Die Umsatzerlöse der Vorteilspflichtigen als Grundlage für die Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe unterliegen naturgemäß erheblichen Schwankungen. Es wird

daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den sich aus der Kalkulation ergebenden Abgabesatz zuzüglich eines abfedernd wirkenden Zuschlags von 0,5 % zu beschließen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einem Abgabesatz von 2.7 % würden die Erträge der Fremdenversabgabe voraussichtlich 324.000,00 € ergeben.

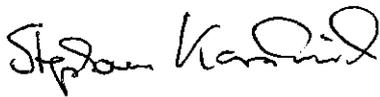
### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 2,7 %

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>ka</i> 22.11.13
Büroleitender Beamter	<i>R. M. ...</i>

# Feststellung

Anl. 1

## der Fremdenverkehrsabgabe 2012 nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2012

1. Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein, Ostseebäderverband usw.		29.945,00 €
2. Allgemeine Aufwendungen	1.570,00 € 255.546,00 €	
		<u>257.116,00 €</u>
3. Summe aus 1 und 2		287.061,00 €
4. Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen: 30 %		86.118,00 €
5. Aufwendungen laut Fremdenverkehrsabgabebesatzung: 70 % von 287.061,00 €		200.943,00 €
6. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen:		
<u>Aufwendungen:</u>		
a) Gesellschaften der Stadt	1.764.232,00 €	
b) Abschreibungen	542.330,00 €	
c) Zinsaufwand	119.200 €	
<u>Erträge:</u>		
c) Kurabgabe	./.	1.075.787,00 €
d) Fremdenverkehrsabgabe	./.	379.578,00 €
e) Ertr. aus der Aufl. v. Sonderposten	./.	237.219,00 €
f) vermischte Einnahmen	./.	<u>243,00 €</u>
		732.935,00 €
14 % von 732.935,00 € =	102.610,00 €	102.610,00 €
7. Gesamtsumme aus 5 und 6		303.553,00 €
8. Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe		379.578,00 €
9. Überdeckung		76.025,00 €

Heiligenhafen, den 21. November 2013

Aufgestellt:

  
(Maas)  
Stadtangestellter

**Kalkulation**  
**des Abgabesatzes für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe 2014**  
**nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014**  
**und dem Rechnungsergebnis des Jahres 2012**

1. Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein, Ostseebäderverband usw.		30.500,00 €
2. Allgemeine Aufwendungen		<u>260.500,00 €</u>
3. Summe aus 1 und 2		291.000,00 €
4. Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen: 30 %		87.300,00 €
5. Aufwendungen laut Fremdenverkehrsabgabesatzung: 70 % von 291.000,00 €		203.700,00 €
6. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen: <u>Aufwendungen:</u>		
Gesellschaft der Stadt	1.713.600,00 €	
Abschreibungen	540.000,00 €	
Zinsaufwand	190.400,00 €	
Bewirtschaftungskosten	13.500,00 €	
<u>Erträge:</u>		
d) Kurabgabe	./.	1.110.000,00 €
e) Fremdenverkehrsabgabe	./.	<u>350.000,00 €</u>
		997.500,00 €
14 % von 997.500,00 €	139.650,00 €	139.600,00 €
7. Gesamtsumme aus 5 und 6 (Deckungsbedarf 2014)		343.300,00 €
8. Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe		350.000,00 €
9. Überdeckung		6.700,00 €

Für das Jahr 2012 ergab sich nach der Feststellung der Fremdenverkehrsabgabe nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2012 eine Überdeckung von 76.025,00 €. Der Abgabensatz 2014 wird wie folgt ermittelt:

Deckungsbedarf für die Fremdenverkehrsabgabe 2014	343.300,00 €
abzügl. Überdeckung des Jahres 2012	<u>76.025,00 €</u>
gesamt	<u>267.275,00 €</u>

Der Abgabensatz 2014 wird wie folgt ermittelt:

Bei einem Abgabensatz von 3,1 % beträgt das Fremdenverkehrsabgabeaufkommen 2013 ca. 372.000,00 €.

Die Grundmaßstabseinheit beträgt somit: 372.000,00 : 3,1 % = 12.000.000,00

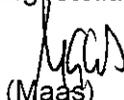
Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

$$267.275,00 € : 12.000.000,00 \times 100 = 2,22$$

**Der Abgabensatz beträgt somit 2,22 %**

Heiligenhafen, den 21. November 2013

Aufgestellt:



(Maas)

Stadtangestellter